

CDH-Shell-Tankkarte: Ein Tag, ein Preis

Die Kraftstoffpreise schwanken nicht nur von Tag zu Tag, sondern sogar innerhalb jedes Tages. Für Nutzer der CDH-Shell-Tankkarte sind jetzt aber wenigstens die Preisschwankungen innerhalb eines Tages Vergangenheit.

Am 1. Oktober 2015 ist für alle CDH-Shell-Tankkartennutzer ein neues Preissystem eingeführt worden, der so genannte Profi-Preis. Das ist ein Tagesfestpreis für Standard-Dieselmotorkraftstoff, der jeweils von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr an allen Shell-, Esso-, Total- und Avia-Tankstellen gilt. Und zwar bundesweit, auch an Autobahntankstellen, egal welcher Preis gerade an der jeweiligen Tankstelle angezeigt wird. Selbstverständlich wird für CDH-Mitglieder weiterhin der Nachlass von 2,5 Cent netto pro Liter abgezogen.

CDH-Mitglieder, die die CDH-Shell-Tankkarte nutzen, erfahren den jeweiligen Profi-Preis des Tages spätestens ab 17:00 Uhr des Vortages unter www.cdh.de und dort unter „Leistungen“ auf „Rahmenabkommen“ – „Rund ums Auto“ – „Tanken“ klicken oder über die CDH-App. Das dazu notwendige Passwort wird allen Tankkartennutzern rechtzeitig per Brief mitgeteilt.

Handelsvertreter- Rechtsschutzversicherung: 20% Sondernachlass bei Abschluss bis 31.12.2015

Handelsvertreter können in ihrem Berufsalltag schnell in rechtliche Streitigkeiten geraten. Neben der Rechtsberatung durch die CDH-Landesverbände hilft dann die speziell für CDH-Mitglieder angebotene Handelsvertreter-Rechtsschutzversicherung.

Wenn der Gang vor Gericht nicht zu vermeiden ist, spart eine Rechtsschutz-Versicherung viel Geld, Zeit und Nerven. Hier hilft die CDH durch die Kooperation mit HDI und Roland Rechtsschutz und bietet eine maßgeschneiderte Absicherung – exklusiv nur für Mitglieder der CDH.

CDH-Mitglieder profitieren von

- einer Staffelung der Deckungs- bzw. Versicherungssummen,
- reduzierten Prämien,
- Festprämien bis 270.000 EUR Provisionseinnahmen und
- spezielle Nachlässe für Existenzgründer und berufs junge Neumitglieder.

Das maßgeschneiderte Versicherungspaket für den Rechtsschutz der Handelsvermittlungen – das in dieser Form sonst nirgendwo angeboten wird – ist als Ergänzungsprodukt zu einem Firmen- oder Kompakt-Rechtsschutz für Selbständige abzuschließen. In diesem ist neben dem Berufs-

Rechtsschutz auch der Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz enthalten. Damit sind Handelsvertreter in nahezu allen Lebensbereichen rechtlich optimal abgesichert.

Speziell für Handelsvertreter besteht zum Beispiel Rechtsschutz bei gerichtlichen Auseinandersetzungen

- über den Ausgleichsanspruch im Falle des Ausscheidens,
- über Provisionen und deren Neuregelung,
- wegen unzulässiger Gebietsverkleinerungen oder
- wegen unberechtigter fristloser Kündigung.

Dabei sind sowohl gerichtliche Streitigkeiten mit Untervertretern als auch gerichtliche Streitigkeiten in ursächlichem Zusammenhang mit der Kündigung des Handelsvertreter-Vertrags versichert. Weitere Informationen bei der CDH.

Erleichterungen beim Mindestlohn

Ab dem 1. August haben es Arbeitgeber beim Mindestlohn etwas einfacher. So brauchen sie keine Arbeitszeitaufzeichnungen mehr zu machen, wenn der regelmäßige Lohn des Arbeitnehmers mehr als 2000 EUR brutto beträgt und das Nettogehalt für die jeweils letzten 12 Monate ausgezahlt wurde. Auch die Arbeitszeit von Mitarbeitern, bei denen es sich um Familienangehörige (Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder und Eltern des Arbeitgebers) handelt, sollen in Zukunft nicht mehr erfasst werden. Die Arbeitgeber, für die die Dokumentationspflicht gilt, müssen Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter aufzeichnen. Das muss bis spätestens eine Woche nach der Arbeitsleistung passieren. Wie die Arbeitszeit dokumentiert wird, bleibt dem Arbeitgeber selbst überlassen. Die Aufzeichnungen müssen allerdings anschließend mindestens zwei Jahre lang aufbewahrt werden.

Neue Regeln für das Elterngeld

Alle Eltern, deren Kinder nach dem 1. Juli 2015 geboren wurden, müssen erhebliche Änderungen bezüglich des Elterngeldes berücksichtigen. Eine neue Variante des elternunabhängigen Elterngeldes erlaubt Müttern und Vätern, in Teilzeit zu arbeiten, ohne auf die staatlichen Unterstützungen verzichten zu müssen.

Die Eltern können nun auch eine Variante wählen, in der sie nur die Hälfte der Zuschüsse bekommen, dafür jedoch über einen doppelt so langen Zeitraum. In Anspruch genommen werden kann diese Regelung zwischen dem dritten und achten Lebensjahr des Kindes. Neu ist dabei auch, dass keine Zustimmung des Arbeitgebers mehr erforderlich ist.

Ebenfalls neu ist, dass die beantragte Elternzeit in drei statt vorher nur in zwei Abschnitte aufgeteilt werden kann. Wenn der dritte Zeitblock zwischen dem vollendeten dritten und achten Lebensjahr des Kindes genommen werden soll, so kann der Arbeitgeber dies aufgrund dringender betrieblicher Gründe allerdings ablehnen.